

- Bremen -

von *Britta Ratsch-Menke*

Die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZAST) in Bremen-Obervieland umfasst 80 Plätze. Sie liegt in direkter Nachbarschaft zur Außenstelle des BAMF. Eine Umverteilung auf die so genannten Übergangswohnheime (ÜWH) erfolgt in der Regel nach maximal sechs Wochen. Allerdings gibt es im Gebäude der Erstaufnahmeeinrichtung weitere 60 Plätze, die als so genanntes Übergangswohnheim (ÜWH) dienen.

Nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung werden Flüchtlinge in Bremen auf wenige größere Übergangswohnheime in Bremen und Bremerhaven verteilt; jeder fünfte Person wird Bremerhaven zugeteilt.

Neben dem ÜWH Obervieland gibt es

- das ÜWH Huchting (150 Plätze): ein Containerlager neben dem Recyclinghof im Kleingartengebiet,
- das ÜWH Hastedt (170): überwiegend bestehend aus kleinen Apartments in einem sechsstöckigen Gebäude,
- ÜWH Vegesack (60): vierstöckig, im ehemaligen Bauamt mit Gemeinschaftsküchen und teils separaten Sanitärräumen.

Träger dieser Einrichtungen ist die AWO Bremen.

In Bremerhaven gibt es zwei weitere Übergangswohnheime (Gemeinschaftsunterkünfte mit 50 bzw. 35 Plätzen) und zwei Gebäudekomplexe mit abgeschlossenen Wohneinheiten mit Dusche/WC auf dem Flur (40 bzw. 25 Plätze), die vom Sozialamt des Magistrats Bremerhaven betrieben werden.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) gibt es ein Wohnheim mit 36 Plätzen in einer ehemaligen Kaserne und eine Wohngruppe mit sechs Plätzen. Einige UMF, insbesondere Mädchen, sind in regulären Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht, Jungen kommen meist ins Wohnheim. Die UMF werden dem Jugendamt zugeordnet und leben in einem Mehrfamilienhaus aus den 1950er Jahren. Träger dieser Einrichtung ist der ASB.

Zum Lebensunterhalt erhalten AsylbLG-Empfänger/innen in Bremen landesweit Bargeld und sind krankenversichert. Während in der ZAST die Flüchtlinge zentral in einer Kantine gepflegt werden, verfügen die ÜWH über Gemeinschaftsküchen und zum Teil auch über separate Einbauküchen in den Zimmern.

In Bremerhaven ist nach 24 Monaten, in Bremen nach 12 Monaten Aufenthalt in der Regel die Anmietung von privatem Wohnraum möglich. Ausgenommen von der Möglichkeit, privaten Wohnraum zu nutzen, sind Personen, die Leistungen nach §1a AsylbLG beziehen.

Es gibt Personen, die seit bis zu zehn Jahren in den "Übergangs"wohnheimen wohnen. Einige davon leben mehr oder weniger "freiwillig" dort, weil der Wohnheimplatz günstig ist bzw. keine bezahlbare private Wohnung zu finden ist. Auch die kurzen Duldungszeiten erschweren den Abschluss von Mietverträgen. In Bremerhaven ist aufgrund des Wohnungsleerstands eine Wohnungssuche einfacher.

**NIX
DAMIT
RAUS
HIER**

Derzeit sind 349 Roma in Bremen akut abschiebebedroht.

„Nix da mit raus hier“ soll das Motto dieses Abends sein, an dem wir mit Musik, Gesprächen und Informationen über die Abschiebung von Roma aus Bremen aufklären wollen.

**Sa 02.04.2011, 18:00 Uhr
Kulturkirche St. Stephani,
Stephanikirchhof
28195 Bremen**

Schirmherrin: Marieluise Beck MdB
Bündnis 90 / Die Grünen